



Merseburgische Blätter.

Fünfter Jahrgang. 21. September.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Bei den in Folge der Einführung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März d. J. bevorstehenden Wahlen der Stadtverordneten und deren Stellvertreter in den Städten des hiesigen Regierungsbezirks finden wir uns veranlaßt, die Wahlberechtigten auf die große Wichtigkeit des Amtes der Stadtverordneten und auf die daraus folgende gleiche Wichtigkeit ihrer Wahl aufmerksam zu machen. Die Stadtverordneten erhalten nach der gedachten Städte-Ordnung durch die Wahl das Recht und die Verpflichtung, die Stadtgemeinde ohne Rücksprache mit der Bürgerschaft, nach Ueberzeugung und Gewissen zu vertreten und verbindende Beschlüsse für die Gemeinde zu fassen. Für jetzt haben sie zunächst die Zahl und die Besoldung der anzustellenden Magistratsmitglieder zu begutachten; dann aber wählen sie die Bürgermeister und die Magistratsmitglieder, schlagen — in den Orten, wo Oberbürgermeister angestellt werden — drei Candidaten zur Oberbürgermeisterstelle vor, sprechen sich gegen den Magistrat über die Würdigkeit der von demselben anzustellenden städtischen Unterbeamten und Diener aus, stellen den vom Magistrat zu entwerfenden Normal-Etat aller Besoldungen, so wie überhaupt den städtischen Haushalts-Etat bis auf Genehmigung der Regierung vorläufig fest, beschließen über die Verpachtung oder Verwaltung, Verpfändung und Meliorationen von Gemeinde-Grundstücken, so wie über Anstellung von Processen und Abschließung von die Gerechtfame der Stadt und die Substanz des Gemeine-Vermögens betreffenden Vergleichen, bewilligen die zu Neubauten, Hauptreparaturen u. erforderlichen Geldsummen, die den Haushalts-Etat übersteigen, concurriren wesentlich bei der Veräußerung städtischer Grundstücke und Realberechtigungen, bei Gemeinheitstheilungen städtischer Grundstücke, bei Anleihen und Ankauf von Grundstücken, wie bei Einführung neuer Gemeine-Auflagen, und controlliren die ganze städtische Verwaltung. Auf der Wahl guter Stadtverordneten beruht daher, bei dem so ausgedehnten Wirkungskreise derselben, das Wohl des ganzen Gemeinewesens. Die Namen der Personen, welche Stadtverordnete werden können, sind in den Behufs der Wahlen öffentlich ausgelegten Wählbarkeitslisten enthalten und bestehen aus Bürgern, die im Wahlorte wohnen und das für jeden Ort bestimmte gesetzliche Grundvermögen oder Einkommen haben. Dies sind aber nur die äußern Eigenschaften eines Stadtverordneten. Die eben so wesentlichen innern Eigenschaften bestehen in Redlichkeit und Vaterlandsliebe, in Gemeinsinn und Aufopferung der Leidenschaften, vorzüglich des Hasses, des Ehrgeizes und des Eigennuzes und endlich in der nöthigen Verständigkeit und Einsicht. Nur Bürger dieser Art können ihrer Stadt als Vertreter der Gemeinde nützlich seyn und werden es zunächst, indem sie wieder Bürger dieser Art zu Bürgermeistern und Magistratsmitgliedern wählen. Stadtverordnete ohne jene Eigenschaften werden nur Verwirrung in das Gemeinewesen und Unheil über ihre Mitbürger bringen. Wir legen es daher den sämtlichen Wählern und Wahlversammlungen hiermit dringend an's Herz, bei den bevorstehenden Wahlen gewissenhaft und vorsichtig zu Werke zu gehen, mit festem

Blick auf das allgemeine Beste gerichtet, Haß, Neid und Zwietracht zu bewältigen und ihre Stimme nur solchen auf der Wählbarkeitsliste stehenden Männern zu geben, von denen sie überzeugt sind, daß sie die vorbemerkten innern Eigenschaften besitzen.

Merseburg, den 22. August 1831.

Königlich Preussische Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnung der Königlichen Regierung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des Publicums gebracht.

Merseburg, den 19. September 1831.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
Starcke.

Es hatte sich in diesen Tagen hier und in der Umgegend das Gerücht verbreitet: es sey in dem Dorfe Horburg die Cholera ausgebrochen.

Hierauf habe ich sofort nach hiervon erhaltener Kunde in Gemeinschaft mit dem Kreis-Medicinal-Personale den Krankheits- und Todesfall, der hierzu Veranlassung gegeben, an Ort und Stelle genau untersucht, und es hat sich dabei auf das Klarste erwiesen, daß jenes Gerücht durchaus ungegründet war.

Indem ich nun dieses zur Beruhigung des Publicums hiermit bekannt mache, versichere ich auch, daß, wenn wirklich die Cholera im hiesigen Kreise zum Ausbruch kommen sollte, solches gewiß zu meiner Kenntniß zuerst kommen, und dann von mir ungesäumt zur öffentlichen Kunde gebracht werden wird.

Ich darf hoffen, daß Jedermann diesem Versprechen trauen und daher Niemand weiter sich fernerhin durch leere Sagen beunruhigen lassen werde.

Merseburg, den 20. September 1831.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
Starcke.

Der Mann mit der eisernen Maske. (Beschluß.) Auf Marguerite starb sein Kammerdiener, welcher mit der größten Heimlichkeit um Mitternacht beerdigt wurde. Hier müssen auch zwei Sagen berichtet werden, die lange Zeit geglaubt wurden. Matthioli sollte seinen Namen und Stand mit einem Messer auf eine silberne Schüssel gekritzelt und diese zum Fenster hinausgeworfen haben. Dieselbe hätte ein Fischer gefunden und dem Commandanten überbracht, welcher darüber höchst erschrocken, den Fischer nicht eher losgelassen habe, als bis er überzeugt worden sey, daß jener nicht lesen könne und sonst Niemand weiter die Schüssel gesehen habe. Ferner wurde erzählt, der Gefangene habe eines seiner Hemden ganz mit Schrift bedeckt und zu dem Thurmfenster hinausfallen lassen. Es sey ein Mönch gewesen, der dieses gefunden und zu dem Commandanten getragen habe. Zwei Tage nachher aber wäre der Mönch in seinem Bette todt, wahrscheinlich ermordet, gefunden worden. Diese Dinge sind indes dem Manne mit der Maske

fälschlich beigegeben worden, was sich aus einem Briefe, den St. Mars unterm 4. Junius 1692 an den Minister schrieb, ganz unzweideutig ergibt. In diesem Briefe meldet der Commandant, daß er einen protestantischen Prediger, Namens Salves, habe müssen züchtigen lassen, weil er auf sein züternes Geschirr und seine Wäsche Dinge geschrieben habe, um anzudeuten, man halte ihn ungerichter Weise seines Glaubens wegen gefangen.

Fünf Jahre waren in diesem traurigen Zustande in dem dritten Aufenthaltort vergangen, als St. Mars von Marguerite ab und zur Commandantur der Bastille berufen ward, wo er mit seinem Gefangenen, den er auch hierher mitführte, am 18. September 1698 ankam, denselben erst in den Thurm de la Bassinière, gegen 9 Uhr Abends aber in das dritte Zimmer des Thurms de la Vertauidière bringen ließ, und auch hier alle nur erdenkliche Vorsichtsmaafregeln anwendete, um jede Entdeckung zu verhindern. Die Invaliden, welche ihn begleiteten, wenn er

in die Messe ging oder aus derselben kam, hatten sogar Befehl, auf ihn zu schießen, wenn er es wagen würde, mit Jemanden zu sprechen. Matthioli starb am 19. November 1703 und in einem Tagebuche der Bastille, von Dujonca geführt, steht über den Tod und das Begräbniß desselben folgender Bericht: „Am 19. November 1703 ist der unbekante, immer mit einer schwarzen Larve maskirte Gefangene, den Herr von St. Mars mitbrachte, als er von der Margueriteninsel kam, und seit langer Zeit unter seiner Obhut hatte, nachdem er gestern sich, als er aus der Messe kam, etwas übel befand, gegen 10 Uhr Abends gestorben, ohne daß er bedeutend krank gewesen wäre. Herr Gerault, unser Almosenier, ließ ihn gestern beichten. Vom Tode überrascht, konnte er die Sacramente nicht empfangen, und unser Almosenier hat ihn, kurz vor dem Sterben, ermahnt. Er wurde Dienstags, den 20. März, um 4 Uhr Nachmittags, auf dem Kirchhofe von St. Paul, unserm Kirchspiel, begraben. Sein Begräbniß kostete 40 Livres.“

In der Kirchenliste wird er Marchialy genannt und 45 Jahre alt angegeben, doch war er nicht jünger, als 63 Jahre. Alles dies geschähe, unberufene Forscher irre zu führen. Seine Kleider, Wäsche und Meubles wurden verbrannt, das Silber-, Kupfer- und Zinngeschirr, das er im Gebrauch gehabt hatte, schmolz man ein, kratzte die Wände seines Zimmers ab, diebte den Fußboden neu, verbrannte Thüren und Fenster; und alles dies in der Absicht, jede Spur zu vernichten, die zu einer Entdeckung hätte führen können, wenn Matthioli etwa irgendwo eine Schrift verborgen gehabt hätte.

Ludwig XV., der um das Geheimniß wußte, äußerte gegen den Herzog von Choiseul zweimal, daß der Mann mit der eisernen Maske der Minister eines italienischen Fürsten gewesen sey. Allein man suchte nun einmal unter dieser Maske einen weit vornehmern Mann, wiewohl es hätte Aufmerksamkeit erregen müssen, daß nach der Gefangennehmung des Unglücklichen in ganz Europa kein Mann von großer Bedeutung vermißt wurde.

Uebrigens ist das ganze Verfahren Ludwigs XIV. gegen Matthioli einer der größten Schandflecken in dem Charakter dieses ehrgeizigen, rachsüchtigen und grausamen Tyrannen.

Zwar brandmarkt ihn die Geschichte durch die Erzählung fast jeder einzelnen seiner Handlungen, aber man geräth in Versuchung, welche von diesen man für die abscheulichste erklären soll, ob die Grausamkeit, mit welcher er seinen unglücklichen Minister Fouquet, den die Gerichte zur Verbannung verurtheilt hatten, zu einem ewigen Gefängniß verdammt und so die Strafe schärfte; oder seine Härte gegen den Herzog von Lauzun; oder den Widerruf des Edictes von Nantes; oder seinen Sevnenkrieg; oder welche sonst von den Greuelthaten, an welchen sein Leben so reich war. Wir überlassen dem Leser das Urtheil und erwähnen nur noch, daß, wenn das in Nr. 32. dieser Blätter, Seite 251 referirte Gespräch zwischen Ludwig XIV. und dem Herzog von Orleans wirklich auf historischer Wahrheit beruhen sollte, Ludwig dadurch nur noch verworfener erscheinen würde, weil er dann selbst in der Nähe des Todes noch im Stande gewesen wäre, sich zu verstellen und Lügen auszubreiten; denn wie konnte Fouquet der Mann mit der eisernen Maske seyn, da dessen Proceß ganz öffentlich geführt, er ganz öffentlich vom König verurtheilt wurde und es mithin ganz zwecklos und gar kein vernünftiger Grund vorhanden war, ihn in seinem Gefängniß mit dem Schleier des Geheimnisses zu umhüllen! M. Köppler.

Präservative gegen die Cholera. — Die ältere Schule der Aerzte sucht noch vergebens ein specifisches (d. h. die Krankheit an sich treffendes und vernichtendes) Mittel gegen die schnell tödtende Cholera, da sie das rationale (d. h. gegen das angenommene Wesen der Krankheit gerichtete) Curverfahren oft im Stiche läßt. So lange sie kein solches specifisches Mittel gefunden hat, kann sie sich auch nicht rühmen, ein Präservativ zu besitzen, wenn sie nicht mit sich selbst und mit ihren Grundsätzen in Widerspruch gerathen will. Dennoch wimmeln alle Zeitungsblätter von Präservativen, die man als untrüglich anempfiehlt, und die man nach den wunderlichsten Vermuthungen über die Natur der Krankheit, welche man doch nicht kennt, zusammengesetzt hat.

Wenn diese Präservative nicht oft sehr wirksame, also unrichtig angewendet, sehr schädliche Arzneien enthielten, so möchte dieser

Anflug noch ungerügt hingehen. Dem ist aber nicht so, und mir sind selbst mehrere Fälle vorgekommen, wo auf den unüberlegten Gebrauch dieser Präservative-Erkrankungen folgten. Wie schädlich ihr Einfluß aber erst werden muß, wenn die Cholera auch unsere Gegend ergriffen haben sollte, sieht wohl jeder ein; da gerade zu dieser Zeit jede leichte Erkrankung für die Ansteckung unendlich empfänglich macht. Ich warne also recht ernstlich davor, wem Leben und Gesundheit lieb ist.

Normaler Zustand der Verdauungsorgane wird einen besondern Schutz gegen Ansteckung gewähren; und alle, die sich dessen erfreuen, müssen so wenig als möglich von ihren Gewohnheiten abweichen. Personen, die an Verdauungsschwäche leiden, müssen sich von ihrem Arzte heilen lassen. Man kann dies allerdings bisweilen durch bittere und aromatische Mittel bewirken, oft sind aber auch die entgegengesetzten Arzneien nöthig; darüber kann allein ein erfahrener Arzt entscheiden. Unrichtig angewandt verschlimmern bittere Mittel oft die Verdauungsschwäche, eben so, wenn sie zu lange fort gebraucht werden; auch hierüber kann allein jedem sein Arzt Auskunft geben. Also keines von den so oft angepriesenen, keine Individualität berücksichtigenden Schutzmitteln, sondern wo es nöthig ist, die baldige Hilfe eines Arztes kann allein die krankhafte Disposition der Verdauungswerkzeuge aufheben.

Außerdem sind Vermeidung jeder Erkältung und Magenüberladung, Warmhalten der Füße und des Unterleibes die besten Schutzmittel.

Die neuere Schule der Medicin, die nur spezifische Mittel anwendet, und zwar nach dem Gesetze: „heile Krankheiten durch solche Mittel, welche in Gesunden ähnliche Symptome hervorbringen, als die zu heilende Krankheit hat“ — kann auch schon im Voraus das Heil- und Schutzmittel mit großer Wahrscheinlichkeit des Erfolgs aus den gekannten Arzneien auswählen. Sie findet den abwechselnden Gebrauch hoher Verdünnungen von Kupfer und Veratrum angezeigt, und kann dadurch nie positiv schaden, wie es leider andere Präservative thun. D. Fr. K.—L.

Harriette Martimer, oder das Opfer des Ehrgeizes. In den großen,

prangenden Sälen einer stattlichen Behausung, mit dem Kunstsinne und der Eleganz geschmückt, welche Genußlust und Wohlstand schaffen können, ließ sich eine bunte Maskenschaar blicken, angethan mit der mannigfaltigen Kleidertracht fast jeder Nation, von den funkelnden Gewändern des üppigen Asiaten bis zu der demüthigen, doch malerischen Bekleidung des europäischen Bauern. Jede Kunstzierde, welche Macht und Reichthum verleihen können, war erschöpft, um den Maskenball der Gräfin von Burlington zu verherrlichen. Die Wände der Säle und Nebenzimmer waren mit blauem Silber-Stoff behangen, und das flimmernde Licht von mehr, als 1000 Scheinlampen, mit den seltensten ausländischen Zierpflanzen umkränzt, blendeten das Auge und bezauberten die Sinne des Beschauers; prachtvolle Marmor-Basen mit den köstlichsten Wohlgerüchen erfüllt, und kunstreich geordnete Gruppen der herrlichsten Gewächse, die Erzeugnisse anderer Zonen, deren Düfte die Luft durchwürzten, vollendeten die Täuschung, der Zuschauer sey in einen Feenpallast versetzt. Doch selbst in diesen Hallen fast königlicher Pracht, und unter dem lockenden, doch trüglischem Gewande der Luft, pochte mehr, als ein beängstigtes Herz, welches den Verlust des scheidenden Glücks bedauerte. In einer Nische, getrennt von dem Maskengebränge, saß, von Drangen umgrünt, auf einer reichgeschmückten Ottomane ein schönes weibliches Wesen im Gewande einer Sultain. Ihre Arme und Hände strahlten von Diamanten und Rubinen; der leichte, durchschimmernde Faltenwurf ihres Gewandes war mit edlem Gestein bedeckt. Die Maske lag zur Seite; die dunkeln, reichen Locken wogten über den schneeigen Nacken; ihr Gesicht war bleich wie Marmor und die kleine zarte Hand bedeckte die Stirn, um das thränenvolle Auge zu verbergen.

Es war die reizende Harriette Martimer, jetzt die Gräfin von Burlington. Auf den Gipfel des Ehrgeizes versetzt, und im Besitze des so theuer erkauften Ranges und Glanzes, empfand sie auf's Innigste, wie unzureichend der Glanz der Größe sey, um Glück zu gewähren. Es war der Tag ihres Wiegenfestes, welcher unvergeßliche Erinnerungen und Gefühle herbeiführte. Fünf Jahre früher hatte sie

an demselben Tage durch zufälliges Zusammen-
treffen ihren gegenwärtigen Gemahl, den Gra-
fen von Burlington, kennen gelernt. Wie
viele beängstigende Gedanken knüpften sich an
dieses Ereigniß dieser Begegnung. Mit grau-
samer Härte hatte sie den Mann, der sie über
alles liebte, verstoßen; Arthur Travers
war weit entfernt, und sein unglückliches, un-
verdientes Geschick, im Gegensatz ihrer äu-
ßern Glücks-Fälle, die Folge ihres Ehrgeizes,
belastete mit fränkender Gewalt Harriettens
Gemüth. Alle verhängnißvoller Folgen ihres
Benehmens traten in ganzer Peinlichkeit vor
ihre Seele, und ihr Gesicht mit ihren Händen
verbergend, brach sie in Thränen aus.

Harriette Martimer war das einzige Kind
eines zärtlichen verwitweten Vaters. Das
Opfer übertriebener Verzärtlung, wuchs sie
blos als ein Geschöpf der Eitelkeit und Nach-
sicht gegen sich selbst auf. Von der Natur mit
blendenden Reizen, Talenten und einer be-
zaubernden Naivetät des Benehmens begabt,
ward sie von ihrer Kindheit an durch die ver-
lockende Stimme der Schmeichelei verwöhnt,
wollte nur durch ihr Aeußeres gefallen, blen-
den, und haschte blos nach Schein und Schin-
ner. Genussucht und die Leidenschaft des
Ehrgeizes erfüllten ihre ganze Seele, und
Träume künftiger Größe umflirrten ihre Ein-
bildungskraft. Ihr Vater, ein höchst ruhiger,
in sich zufriedener Mann, erkannte nichts von
dem Triebe in seiner Tochter Brust. Hätte
Harriette eine einzige Freundin gefunden,
welche ihrem aufstrebendem Character eine
würdigere Richtung gegeben hätte, sie würde
glücklicher gewesen seyn. In früher Jugend
war sie mit ihrem Vetter Arthur Travers ver-
lobt, welchen männliche Schönheit und Ta-
lent, aber nicht Rang und Reichthum schmückten.

(Beschluß folgt.)

Liebeszeichen. Wenn in Italien auf
einem Balle ein Liebhaber zwei Finger auf dem
Mund legt, so zeigt dies einer Dame an,
daß er sie schön findet, und deshalb mit ihr
zu sprechen wünscht. Berührt sie seine Wange
mit ihrem Fächer, und läßt ihn dann langsam
sinken, so gilt dies für ihre Einwilligung;
kehrt sie aber die Hand um, so schlägt sie seine
Bitte rund ab. Zieht ein Herr in Paris eine
Dame blos zum Tanze auf, so ist dies blos

Gleichgültigkeit; hält er aber sich oft in
ihrer Nähe auf, so deutet dies an, daß er In-
teresse an ihr findet, folgt er ihr mit den Augen
beim Tanze, so liebt er sie.

„He da! wer kann schwimmen?“ rief Je-
mand, der über die Lemse setzen wollte, und
sogleich umringten ihn die Schiffer und
schrieken: „Ich, Herr, ich!“ Blos Einer blieb
in der Ferne stehen: „Kannst Du nicht
schwimmen?“ — fragte ihn der Mann. —
„Nein, mein Herr!“ — „Nun, so fahre
mich über!“

In Orleans hat man vor Kurzem den
größten Theil jener Brücke entdeckt, welche
der Schauplatz einer merkwürdigen Scene in
der Epoche war, wo Johanna d'Arc in Frank-
reichs Kriegsgeschichte als Heldin glänzte.

Goldener Spruch.

Freundlich reicht uns die Liebe den Kelch,
Feurig ergreift ihn der Jüngling und trinkt,
Aber, statt stärkenden Nektar's,
Leider oft — tödtendes Gift! —

Zweifelhafte Charade.

Wenn auf neubelebte Erden
Sich der Lenz herniederstent,
Vögel zwitschern in den Lüften,
Milder Thau die Fluren tränkt:
Dann zeigt sich im Hochentzücken,
Meine Erste Deinen Blicken.
An des Himmels weiten Räumen,
Wenn der Sonnengott entflohn,
Und die Nacht, mit süßen Träumen,
Mild erquickt den Erdensohn,
Strahlt, im gleichen Sphärentanze,
Dann die Zweite im milden Glanze.
Wer mein Ganzes sucht, der findet:
Es nur an des Meeres Strand;
Die Natur hat es geründet,
Und es eng zusammen band:
Soll es Dir Genuß vergönnen,
Mußt Du es erst mühsam trennen.

Auß. des Sprichwort-Räthsels im v. Stück: Ein
Wort ein Mann.

Bekanntmachungen.

(554) Die Wahlen der Stadtver-
ordneten betreffend. Nachdem die, Be-
hufs der Einführung der neu revidirten Städte-
ordnung angefertigten, Wahl- und Wählbar-
keitslisten hiesiger Stadt unserer, im 33. Stück
dieser Blätter enthaltenen, Bekanntmachung
vom 15. August d. J. zu Folge, die vorgeschrie-

bene Zeit öffentlich ausgelegen haben und dagegen nicht reclamirt worden ist, so hat der hiermit beauftragte Herr Commissarius Einer Königlich Hochlöblichen Regierung die Wahl der Stadtverordneten verfügt und künftigen 18ten Sonntag nach Trinitatis,

den Zweiten October d. J. und die zunächst darauf folgenden Tage, dergestalt zum Wahltag angelegt, daß die Wahlen der Stadtverordneten am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr, gleich nach beendigtem Gottesdienste der hiesigen Stadtkirche, welcher darauf eingerichtet werden wird, auf dem hiesigen Rathhause vom 1sten Stadtviertel begangen, Montags, den 3. October, von dem 2ten Stadtviertel, Dienstags, den 4. October, von dem 3ten Stadtviertel, Mittwochs, den 5. October, von dem 4ten Stadtviertel, Donnerstags, den 6. October, von der Domsfreiheit und Freitags, den 7. October, von dem Neumarkte, allemal Vormittags 10 Uhr, fortgesetzt werden.

Diesen Wahlverhandlungen wird Sonntag, den 2. October, in hiesiger Stadtkirche ein feierlicher Gottesdienst mit Beziehung auf das Wahlgeschäft vorangehen und bei der Wahl selbst der Königl. Herr Commissarius zugegen seyn.

Die Bürger der hiesigen Stadt, sie mögen in oder außerhalb derselben wohnen, ingleichen die übrigen Bewohner der Stadt, der Domsfreiheit und der Vorstadt Neumarkt, welche nach den ausgelegten Tabellen wahlfähig sind und zur Ausübung dieses Rechts das Bürgerrecht der Stadt und zwar unentgeltlich zu erlangen haben, auch deshalb von uns besonders aufgefordert werden sollen, laden wir hierdurch ein, dem genannten Gottesdienste beizuwohnen und dann jeder zu der für seinen Wahlbezirk bestimmten Zeit auf dem Rathhause zu erscheinen, um daselbst die Wahlverhandlung zu verrichten.

Den weder in der Stadt, noch auf dem Dome und dem Neumarkte wohnenden Bürgern und Wählern wird hierbei eröffnet, daß sie den einzelnen Stadtvierteln zugetheilt worden sind und auf dem Rathhause durch Einsicht der Wahllisten erfahren können, mit welchem Viertel sie wählen.

Die Ausbleibenden können an der Wahl gesetzlich weder durch Bevollmächtigte, noch durch schriftliche Abstimmung Theil nehmen, sind aber an die Beschlüsse der Anwesenden ge-

bunden und können diejenigen, welche zur Wahlversammlung nicht gehören, oder nicht stimmfähig sind, bei der Wahlverhandlung gar nicht zugelassen werden. Damit auch ein Jeder, der die Wahl- und Wählbarkeitslisten noch nicht eingesehen hat, sich unterrichten könne, ob er zu den Wählern gehöre und wer die Wählbaren sind, so werden die Wahllisten ferner bis zum Wahltag offen ausliegen, auch werden wir dafür sorgen, daß die Wählbarkeitslisten gedruckt im Wahllocale ausgelegt, angeschlagen und in die Häuser vertheilt werden.

Diese Listen werden nicht nur das Verzeichniß der sämtlichen ansässigen und nicht ansässigen Wählbaren, sondern auch die Zahl der Stadtverordneten und Stellvertreter, die jeder Stadttheil zu erwählen hat, enthalten und haben wir die Ueberzeugung, daß unsere Bürger diesem Geschäfte diejenige Aufmerksamkeit, die die Wichtigkeit desselben erfordert, schenken werden.

Merseburg, den 15. September 1831.

Der Stadtrath und die Communalbehörden der Domsfreiheit und der Vorstadt Neumarkt hier.

(555) Dellieferung. Der Bedarf an gereinigtem Brennöl zur hiesigen Straßenerleuchtung für den bevorstehenden Winter soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote ist Montag, den 26. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor uns an Rathsstelle anberaumt, welches hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Lieferung in sechs bis sieben Tonnen besteht.

Merseburg, den 16. September 1831.

Der Stadtrath hier.

(563) Bekanntmachung. Bei der Bezirks-Schutz-Commission in der Vorstadt Altenburg ist wegen eingetretener Behinderung des Fleischermeisters Herrn Andreas Beyer jun. für denselben als Stellvertreter der Schneidermeister Herr Strahl bestimmt worden.

Merseburg, den 19. September 1831.

Die Orts-Sanitäts-Commission.

(552) Mobilien-Auction. Freitag, den 30. September d. J.

und an dem folgenden Tage, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sollen auf dem, vor hiesigem Gottshardtsthore belegenen Schießhause mehrere zu einer Schenkwirtschaft passende Mobilien und Effecten, als: Tische, Stühle, Sopha's, Spiegel, Schränke, Commoden, zwei gläserne Kronleuchter, Fenster-Gardinen, Tafelgedecke von Damast und Zwillich, Gläser, Porzellan, Steingut, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Waschgefäße und Küchengeräthe nebst andern Effecten, gegen sogleich zu leistende baare Zahlung in Preuß. Courant, an den Meistbietenden versteigert werden, und können diese Gegenstände vom 27. September ab im genannten Locale in Augenschein genommen werden.

Auch stehet in diesem genannten Locale ein Billard mit Beleuchtungslampen und allem Zubehör zum Verkauf. Kauflustige können es zu jeder Tagesstunde besehen und erkaufen.
Merseburg, den 15. September 1831.

(532) Auktion auf der Königl. Domainen Collenbey bei Merseburg. Montags,

den 26. September d. J.

und folgenden Tages, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen auf der Königl. Domainen Collenbey bei Merseburg mehrere Mobilien und Effecten, an Tischen, Stühlen, Feder-Betten und Bettstellen, Kleider- und andern Schränken, Steingut-, Glas- und andern Waaren, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und Blech, ingleichen einer Drehrolle, besonders aber sehr viele in die Landwirthschaft einschlagende Gegenstände, an Wagen, Pflügen, Pferdegeschirren, Milch- und andern Gefäßen u. a. m., an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant, versteigert werden.

Das Verzeichniß hierüber ist vom 17. d. M. an, sowohl auf besagter Domainen Collenbey, sowie bei dem Herrn Kaufmann Grumbach in Merseburg, unentgeltlich zu bekommen.

Domainen Collenbey, den 8. September 1831.

(556) Hammel-Verkauf. Funfzehn Stück Hammel von der besten Art stehen in Müheln bei der Wittwe Henicke zum Verkauf.

(557) Verkauf. Den jetzt so mehrfach gesuchten englischen Senf in Blasen habe ich ganz echt erhalten und sind zu halben und ganzen Pfunden, à Pfd. 25 Sgr., bei Joseph Krieger im goldenen Arm zu Merseburg zu haben.

(564) Kartoffel-Verkauf. Nächsten Montag, als

den 26. September d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

sollen auf dem Frosche bei Merseburg einige Heimzen Kartoffeln meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

(561) Empfehlung. Zu Vermeidung des jetzt der Gesundheit so nachtheiligen Stubenscheuern empfehlen wir unser Lager

wohlfeiler Fußtapeten von Wachstuch, und zu Anschaffung von Mänteln zu Verwahrung vor Cholera-Ansteckung

ganz feine dauerhafte Wachseleinwand, welche wir auch mit Tuch gefüttert ablassen können.

Die Sonntag'sche Buch- und Kunsthandlung in Merseburg.

(562) Empfehlung. Rothe französische Rheinweine, die Bouteille zu 10, 15, 20 Sgr. bis 1 Thlr., Burgunder, 1 Thlr. 10 Sgr., ingleichen guten Jamaica-Rum, pro Flasche 15 Sgr., empfiehlt die Sonntag'sche Buch- und Kunsthandlung.

(559) Logis-Vermiethung. Zwei Stuben nebst Schlafkammern und Holzraum sind für einzelne Personen in meinem Hause auf hiesigem Dome von Michaelis an zu vermieten.

Merseburg, den 19. September 1831.

Wittwe Senff.

(560) Logis-Vermiethung. Ein Logis, gut meublirt, ist vom 1. October d. J. an, einem ledigen Herrn zu vermieten am Markt Nr. 223.

Merseburg, den 19. September 1831.

(553) Logis-Vermiethung. In der Stadt Müheln, nahe am Markte und an

der besten Lage gelegen, ist ein Logis nebst Gewölbe, worinnen früher Handelsgeschäfte und jetzt noch eine sehr nahrhafte Schlächtereibetrieb wird, von Weihnachten dieses Jahres ab unter billigen Bedingungen zu vermieten. Bei diesem Locale befindet sich außerdem noch ein gut eingerichtetes Schlachtehaus in der Nähe des Geißelflusses.

Das Nähere ist beim dortigen Rath's-Assessor Magdeburg zu erfragen.

(558) Anzeige. Chlor-Näckerungs-Apparate, französische Seifen und Pomaden in allen Sorten, Haarbütle und andere Parfüms in kleinen und großen Flacons und Flaschen, Mode- und andere Sachen in Eisen und Bronze, Damenkober und Taschen, Kämmen, Toiletten, Stäbe mit Ketten in Stahl und Bronze zu Anhängetaschen, Hosenträger, Tabackskasten, Etuis zu Taback- und Zigarrendosen, schwarzbraunes Porcellaingeschirr, Glaswaaren, lackirte Waaren, frische vorzügliche Nachtlichte, Lioner Borstenpinsel in allen Größen, Astral- und Studirlampen und viele andere neue Sachen, erhielt zu sehr billigen Preisen

Merseburg, den 16. Sept. 1831.
August Göttinger.

(565) Einladung. Sonntag, als den 25. September d. J. bin ich gesonnen, mein Erntefest zu feiern, wobei ich meinen werthesten Gästen mit warmen Gänse- und Haasenbraten auf Verlangen aufzuwarten die Ehre haben werde, und wobei auch zugleich Tanzmusik gehalten werden soll; ich lade dazu ganz ergebentst ein.

Merseburg, den 19. September 1831.
Heinemann auf Belvue.

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Getrauet: der Apotheker zu Peitz, Hr. Haffe, mit Dem. Therese Marche von hier.

Stadt. Geboren: dem Kaufmann Hrn. Artus ein Sohn; dem Radlermstr. Hrn. Artus ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: der Hausbesitzer und Essigbrauer Hr. Lanchert, 51 Jahre alt.

Neumarkt. Geboren: dem Maurergesellen Große ein Sohn.

Altenburg. Geboren: dem Schneidermeister Hrn. Strahl ein Sohn. — Gestorben: der Leinwebermeister Hr. Schmidt, 63 Jahre 27 Tage alt.

Angekommene Fremde voriger Woche.

Proviandmstr. Scheringer v. Magdeburg, Banconduct. Pellbram v. Torgau, Kaufl. Fischer v. Nordhausen, Bettmann v. Meydt, Friederici v. Leipzig u. Cpmundi v. Cöln, Schiffseigenthümer Trimpler u. Voigt v. Alsleben, Dem. Anna u. Adelheid Friederici u. Fräul. v. Lindemann v. Leipzig, Bataillons-Arzt Meyer, Hauptm. v. Keller, Major v. Eberstein u. Criminal-Act. Haffe v. Halle, Bergeleve Augustin v. Großkamsdorf: im g. Arm: Maler Perdisch v. Posen, Bergofficiant Troll v. Johanngeorgenstadt, Förster Zell v. Flemmingen, Stud. Hand v. Jena, Gestirns-Aufseher Scheffler v. Wefra, Chir. Wiebach u. Emmrich v. Ostrau, Decon. Glüsing v. Mönchpiffel, Webermstr. Schubert u. Littmann u. Fabrikant Leonhardt v. Zeitz, Rfm. Lange v. Magdeburg, Prof. Maloy v. Pforta, Müller Höpfner v. Segritz, Stud. Buddensüg v. Leipzig, Glashändler Apel v. Löbejün: im g. Hahn; Großhändler Keppner v. Hauröden, Decon. Lof v. Vibra, Schneidermstr. Schmidt v. Haynau: im r. Hirsch; Pred. Kriß v. Mückenberg, Kaufl. Hermus v. Alsleben, Grundmann, Krüger u. Walstab v. Magdeburg, Siegmund v. Berlin, Heydorn v. Langensalza, Buchner v. Leipzig, Scheuter v. Frankfurt a. M., Wiener v. Kitzingen u. Wille v. Würzburg, Kammerrath Leuthart u. Gutsbef. Rudolff v. Frankenhäusen, Frau Dir. Harlan u. Frau D. G. L. N. v. Köpfen v. Berlin: im d. g. Sonne; Goldarb. Keilerie v. Naumburg: im Stern; Fleischermstr. Bauer u. Fichter v. Leipzig: im Stoß.

Marktpreise der letzten Woche.

	Ehl.	fg.	pf.	bis	Ehl.	fg.	pf.
Weizen	1	26	3	bis	2	—	—
Roggen	1	11	3	bis	1	13	9
Gerste	—	27	6	bis	1	—	—
Hafer	—	16	3	bis	—	17	6

Die Kreis-Blätter werden für den Quartalpreis von 5 Gr. (6 1/2 Sgr.) hier am Platze frei ins Haus geliefert. Verkaufsz., Vermietungs- und andere Anzeigen werden zu 6 Münzpfennigen für die gedruckte Zeile eingerückt. — Alle bis Montags 12 Uhr Mittags eingehende Ankündigungen ic. werden in das nächste Blatt, später eingehende Anzeigen ic. aber erst in das Blatt der folgenden Woche eingerückt. Das einzelne Blatt 1 Sgr.